



Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket (Verkehrsverbund Ostregion)

Das **VOR-Schnupperticket (KlimaTicket Metropolregion Wien, NÖ und Burgenland)** ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in Seitenstetten am Gemeindeamt tageweise kostenlos ausgeliehen werden kann.

Gültigkeit des VOR Schnuppertickets

1. In allen VOR-Linien in Niederösterreich, Wien und Burgenland und in den Zügen der Westbahn
2. Fahrradmitnahme möglich, allerdings nicht überall gleich (Aufpreis außerhalb Wiens), – informieren Sie sich direkt bei der ÖBB/Westbahn
3. Öffentlicher Stadtverkehr in Amstetten und St. Pölten
4. Alle Öffis innerhalb von Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, 3stellige Regionalbusse, Züge der Wiener Lokalbahn, S-Bahn und Raaberbahn)
5. Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen (Familienermäßigungen) in Anspruch genommen werden.
6. Jeden Tag stehen 2 VOR-Schnuppertickets zur Verfügung
7. Kinder (ab 6 Jahren) müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien – siehe www.vor.at)
8. Kinder bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos
9. Bonus: Gratis Hundemitnahme – Im gesamten Geltungsbereich der VOR-Jahreskarte fährt Ihr Hund gratis mit

Ausgenommen sind:

Züge der RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehren, Flixbus und touristische Angebote (zB. Ringtram, Wachaubahn, Waldviertelbahn, Schneebergbahn, ...)

Besonderheiten in der Kernzone Wien

Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – Kostenlose Beförderung von bis zu 2 Kindern bis 15 Jahre am Samstag ab 12 Uhr, Gratis Fahrradmitnahme – Fahrräder können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den mit Fahrradsymbol gekennzeichneten Zügen der ÖBB (REX, R, S-Bahn) innerhalb Wiens kostenlos mitgenommen werden.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Tickets können von allen in Seitenstetten mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen ausgeliehen werden. Für unter 15-jährige, welche das Ticket reservieren, muss auf der Vereinbarung zur Nutzungsbedingung auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Ausleihvorgang und Stornierung:

Die Fahrkarte kann über das Online-Reservierungs-System <https://www.schnupperticket.at/seitenstetten> reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur am Gemeindeamt. Eine Vorreservierung kann bis zu 24 Stunden vor dem Ausleihtermin stattfinden, sofern ein Ticket verfügbar ist.

Die reservierten Tickets können vom Ticket-Safe im Eingangsbereich der Gemeinde abgeholt werden. Es wird zeitgerecht eine Reservierungsbestätigung mit einem Entsperrcode für den jeweiligen Ticket-Safe via E-Mail zugesandt. Eine Reservierung ist erst dann gültig, wenn der/die Nutzer/in eine Bestätigungsbenachrichtigung erhält.

Achtung: Kein Code-Versand von Freitag 11:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr sowie an Feiertagen und Schließtagen der Gemeinde.

Mit der Ausleihung bzw. Onlinereservierung werden die Nutzungsbedingungen bzw. allfällige Änderungen verbindlich akzeptiert.

Ticketrückgabe

Das geliehene Ticket muss bis spätestens 04:00 Uhr am Folgetag der Ausleihung wieder im gleichen Ticket-Safe (Safe Nr. sowie Entsperrcode im E-Mail ersichtlich) hinterlegt sein, damit die Tickets für die nächste Reservierung ab 05:00 Uhr wieder zur Verfügung stehen. Ein Einwurf der Tickets in den Gemeinde-Postkasten kann nicht als Rückgabe gewertet werden.

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 5 Entlehnungen pro Jahr möglich. Darüber hinaus sind weitere kurzfristige Entlehnungen – bei Verfügbarkeit – 2 Tage vorher möglich.

Wichtige Hinweise

- Wird ein Ticket kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Ausleihung) storniert, wird dies als Ausleihung gewertet
- Bei Verlust eines Tickets ist der Ticketwert in Höhe von € 860,- vom/von der Nutzer/In zu ersetzen
- Werden die Tickets nicht zeitgerecht im angegebenen Ticketsafe retourniert, werden dem Nutzer Verspätungsgebühren in Höhe von mind. 50 € pro Ticket/Tag verrechnet. Sollten sich durch die Verspätung oder nicht Retournierung für den Folgenutzer Mehrkosten ergeben, wird den Ticket-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr zum aktuell gültigen Streckentarif (ggf. plus Netzkarte in Wien pro Fahrkarte/Tag) verrechnet. Für reservierte Tickets, die wegen verspäteter oder gar fehlender Rückgabe nicht in Anspruch genommen werden können, werden seitens der Gemeinde die Kosten gegen Vorlage der bezahlten Tickets (2. Klasse) des Ausleihungsdatums ersetzt. Bei unentschuldigter Nicht-Abholung behält sich die Gemeinde vor, diese Nutzer/in für weitere Ausleihungen zu sperren.

Ausschluss von der Aktion

Die Gemeinde Seitenstetten behält sich vor, eine Reservierung des Tickets abzulehnen. Das kann insbesondere bei Verlust oder dann erfolgen, wenn eine ehemals verspätete Rückgabe zur Folge hatte, dass nachfolgenden Reservierungen nicht entsprochen werden konnte. Ein Ausschluss erfolgt ferner, wenn ein Ticket eigenmächtig entgeltlich oder unentgeltlich ohne Zustimmung der Gemeinde weiterverliehen oder missbräuchlich verwendet wird, sowie in allen Fällen des wiederholten Verstoßes gegen diese Bestimmungen. Einem Ausschluss muss keine Verwarnung vorangehen. Gegen einen Ausschluss ist kein Rechtsmittel zulässig.

Haftungen

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems mittels Online-Kalender ist die Gemeinde Seitenstetten als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen. Sollte das VOR-Schnupperticket unsachgemäß verwendet werden (Bsp. kein Hauptwohnsitz in Seitenstetten) behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Datenschutzhinweis

Der/Die Nutzer/in stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre Daten (Name, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Wohnadresse) zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Nutzer/innen weitergegeben werden bzw. ggf. online für den/die Nachnutzer/in der Tickets zum Zwecke einer Ticketübergabe einsehbar sind. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Seitenstetten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://seitenstetten.gv.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform <https://schnupperticket.at/Home>.

Diese Richtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 beschlossen, tritt mit 01.07.2023 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Marktgemeinde Seitenstetten
Der Bürgermeister

Johann Spreitzer



Seitenstetten, am 29.06.2023